

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/17/11703			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 23.06.2017 Verfasser: Carola Mertins			
3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Parin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin				
Abschließender Beschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen hat das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes für Parin im Zusammenhang mit dem Gutshaus Parin durchgeführt. Die Abwägung wurde bereits behandelt. Auf der Grundlage der Abwägung wird der abschließende Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Damshagen für das Gutshaus Parin begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
 - im Süden durch ein bebautes Grundstück und eine Grünfläche,
 - im Westen durch das bebaute Grundstück Unterdorf 7 und eine Grünfläche nördlich des Teiches.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Damshagen beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

Plan, Begründung inklusive Umweltbericht

